KuBiS gGmbH

Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH

KuBiS in der Halensee-Grundschule
Joachim-Friedrich-Str. 35-36
10711 Berlin

Tel: 030 / 890 28 616
email:
p.hocke@kubis-berlin.de
s.schloesser@kubis-berlin.de

Geschäftsstelle
Damaschkestr. 22
10711 Berlin
Tel. 030 / 675 19 000
Fax 030 / 675 19 003
verwaltung@kubis-berlin.de

Internet
www.kubis-berlin.de

Bankverbindung
IBAN DE10 1009 0000 5420 1020 30
Berliner Volksbank
BIC BEVODEBB

Pädagogische Konzeption

KuBiS in der Halensee-Grundschule

"Alle Kinder sind verschieden, nur darin sind sich alle gleich."

Schuljahr 2019/2020

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Inhaltsverzeichnis

1 Träger der Einrichtung 4

1.1 Leitbild des Trägers 4

LEITSÄTZE 5

1.2 Lage 5

1.3 Soziales Umfeld 6

1.4 Außengelände 6

1.5 Personal 7

2 Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit und pädagogische Ziele 8

LEITZIELE 8

2.1 Stellenwert Erziehung 8

*2.2 Die Rolle der Erzieher*innen 9*

*2.3 Aufgaben der Erzieher*innen im Unterricht (JüL) 9*

2.3.1 Unterrichtsbegleitung in der 3. Klasse 10

*2.4 Aufgaben der Schulhelfer*innen 11*

2.5 Bild vom Kind 11

2.6 Rechte des Kindes 12

3 Prinzipien unserer Arbeit 14

3.1 Pädagogischer Ansatz 14

3.2 Rolle des Kindes in der Gruppe 15

3.3 Pädagogische Planung 15

3.3.1 Sozialerziehung 15

3.3.2 Partizipation / Mitbestimmung durch die Kinder 16

3.3.3 Handlungskompetenz – das Ziel schulischer Bildung 16

3.3.4 Interkulturelle Erziehung 17

3.3.5 Sonderpädagogische Förderung / Integration / Inklusion 17

3.3.7 Kreativitätsförderung 18

3.3.8 Bewegungserziehung 18

3.3.9 Jungen- und Mädchenarbeit 18

3.3.10 Medienpädagogik 19

3.3.11 Ökologie- und Umwelterziehung 19

3.3.12 Schulaufgabenbetreuung 19

3.3.13 Ferienangebote 20

3.3.14 Reisen 20

4 Inhaltliche Einzelfragen 21

4.1 Der Tagesablauf ... *21*
4.2 Wochen- und Monatsstruktur ... *21*
4.3 Rhythmisierung ... *22*
4.4 Raumnutzungskonzept ... *23*
4.5 Verbindlichkeiten ... *28*
4.6 ‚Hortregeln' ... *28*
4.6.1 Hofregeln ... *29*
4.6.2 Mensaregeln ... *29*
5 Darstellung der Bedürfnisse unserer Schulkinder ... 30
6 Teamarbeit ... 31
7 Die Arbeit in der Schule ... 32
7.1 Zusammenarbeit mit der Schulleitung ... *32*
7.2 Rolle von Schulamt und Schulaufsicht ... *32*
7.3 Das Sekretariat ... *32*
7.4 Feste und Veranstaltungen ... *32*
7.5 Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen ... *33*
8 Elternarbeit ... 35
9 Vernetzung und Kooperation ... 36
9.1 Kooperation innerhalb der Schule ... *36*
9.2 Kooperation in den Außenbeziehungen ... *37*
*9.3 Zusammenarbeit mit Fachschulen für Erzieher*innen* ... *37*
9.3.1 Ausbildung von Studierenden im Praktikum ... *37*
9.4 Öffentlichkeitsarbeit ... *38*
10 Qualitätsentwicklung und -sicherung ... 39
10.1 Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung ... *39*
10.2 Supervision ... *39*
10.3 Fortschreibung ... *40*
Quellennachweis ... 41

1 Träger der Einrichtung

Ziel, Aufgabe und Anspruch offener und gebundener Ganztagsgrundschulen ist die Umsetzung eines ganzheitlichen Konzepts von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Schule und Jugendhilfe arbeiten dabei Hand in Hand, um so den vielfältigen Bildungsbedürfnissen der Kinder durch eine enge Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten gerecht zu werden.

2005 haben sich fünf Schülerläden aus dem Einzugsgebiet der Halensee-Grundschule in Berlin-Wilmersdorf zum Kooperationsverbund Hortbetreuung Halensee e.V. (KHH) zusammengeschlossen. Inzwischen trägt der ehemalige Verein den Namen **Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH** und ist als gemeinnützige Gesellschaft im Handelsregister eingetragen. **KuBiS** kooperiert mit der **Halensee-Grundschule**, der **Lietzensee-Grundschule** und der **Reinhold-Otto-Grundschule** in Charlottenburg-Wilmersdorf sowie der **Heide-Grundschule** in Treptow-Köpenick und betreibt seit 2013 die Integrationskindertagesstätte **Kita-Kastanie** im Berliner Westend. Die Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH hat ihre **Geschäftsstelle** in der Damaschkestr. 22 im Bezirk Berlin-Wilmersdorf.
Im Vorschulbereich werden Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zur Einschulung betreut und der Übergang Kita – Grundschule wird innovativ gestaltet. Die mit Grundschulen kooperierenden Einrichtung der KuBiS gGmbH dienen im Sinne der ergänzenden Förderung und Betreuung an Ganztagsgrundschulen (eFöB) der familienergänzenden sowie der außerunterrichtlichen Kinderbetreuung und stehen allen Kindern von der ersten bis einschließlich sechsten Klasse zur Verfügung.

1.1 Leitbild des Trägers

Grundlage und Orientierung der Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH sind im Bereich Schule,

- das Schulgesetz Berlin (SchG),
- das Leitbild für die offene Ganztagsgrundschule,
- die Schul-Rahmenvereinbarung (SchulRV),
- die Schülerförderungs- und Betreuungsverordnung (SchüFöVO),
- die Rahmenvereinbarung zur Leistungserbringung und Finanzeirung der ergänzenden Pflege und Hilfe von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an öffentliche Schulen und Ersatzschulen in Berlin (RV-SchulPfleHi)
- das jeweils gültige Schulgesetz und
- das Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule;

sowie im Bereich Kita,

- die Rahmenvereinbarung – RV Tag,
- die Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen – QVTAG,
- die Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG),
- das Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) und
- das Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt.

Ziel ist es, die ergänzende Ganztagsbetreuung gemeinsam mit den Grundschulen zu konzeptionieren, Übergänge zu gestalten und neue, zukunftsweisende Wege zu beschreiten.
Diese Konzeption spiegelt die Auffassung aller im Verbund tätigen Fachkräfte wider.

LEITSÄTZE

- **Die Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH steht in der Tradition der Berliner Kinder- und Schülerladenbewegung.**
- **Die Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH versteht sich als verlässlicher Partner der Grundschule. Sie steht mit ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich der ergänzenden Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für Qualität und Kontinuität auf diesem Gebiet und stellt sie im Rahmen von Kooperationen bereit.**
- **Die Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH erschließt durch Vernetzung und Kooperation Ressourcen, stellt sie allen Partnern zur Verfügung und schafft Freiräume sowie Möglichkeiten für neue Ideen und Konzepte.**
- **Die Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH trägt soziale Verantwortung im Netz der Kinder- und Jugendhilfe und kooperiert im Sinne der Öffnung nach außen mit der Vielfalt anderer Einrichtungen im Gemeinwesen.**
- **Die Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH erkennt Kinder als Konstrukteure ihrer Welt an. Sie unterstützt sie beim Erlangen von Selbständigkeit, fördert ihre Konfliktfähigkeit, hilft ihnen beim Erwerb von Sozialkompetenz, stärkt ihr Selbstbewusstsein und ermöglicht ihnen einen altersgemäßen Wissenserwerb.**
- **Die Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH wahrt die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit ihres Verbandes. Sie gewährleistet Transparenz und Kontrolle ihrer Arbeit.**

1.2 Lage

Die **Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH** hat ihre Geschäftsstelle in der Damaschkestr. 22 im Bezirk Berlin-Wilmersdorf. Neben der Halensee-Grundschule werden Kinder in drei weiteren Grundschulen betreut.

Die Halensee-Grundschule ist ein u-förmiges, dreistöckiges Backsteingebäude in dessen Mitte sich der Schulhof befindet. Sie ist etwas mehr als 100 Jahre alt und liegt in Halensee, einem Teil von Wilmersdorf.

Aktuell besuchen ca. 405 Schülerinnen und Schüler von Klasse 1/2 (JüL) bis Klasse 6 diese dreizügige Grundschule. Die Gesamtzahl der Schüler verteilt sich zum Schuljahr 2019/2020 auf folgende Klassen:

- 6 x JüL 1/2
- 3 x Klasse 3
- 3 x Klasse 4
- 3 x Klasse 5
- 2 x Klasse 6

In der Nähe der Schule befindet sich der Kurfürstendamm mit zahlreichen Geschäften und Einkaufsmöglichkeiten. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist durch zwei S-Bahnhöfe, einen U-Bahnhof und zwei Metrobushaltestellen sehr gut. Durch den Kurfürstendamm als Hauptverkehrsader und der nahen Stadtautobahn ist die Schule auch mit dem PKW sehr gut zu erreichen.

1.3 Soziales Umfeld

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist der 4. Verwaltungsbezirk von Berlin, der durch die Fusion der bisherigen Bezirke Charlottenburg und Wilmersdorf (beide im ehemaligen Westteil Berlins) entstanden ist. Der Bezirk gilt heute als eher bürgerlicher Wohnbezirk.

Von ca. 405 Schüler_innen, die die Halensee-Grundschule im Schuljahr 2016/2017 besucht, war bei ca. 43,5 % der Kinder die Herkunftssprache nicht deutsch. Der Anteil der Mädchen lag bei 48 %, der der Jungen bei 52 %. Nahezu alle Kinder die die Halensee-Grundschule besuchen, kommen aus Charlottenburg-Wilmersdorf.

Im Angebot der VHG (verlässliche Halbtagsgrundschule) werden täglich ca. 150 Kinder betreut. Vom Angebot der Hortbetreuung im Rahmen des OGB (offenen Ganztagsbetriebes) machen derzeit ca. 275 Kinder Gebrauch, wobei der überwiegende Teil das Modul 2, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, gebucht hat.

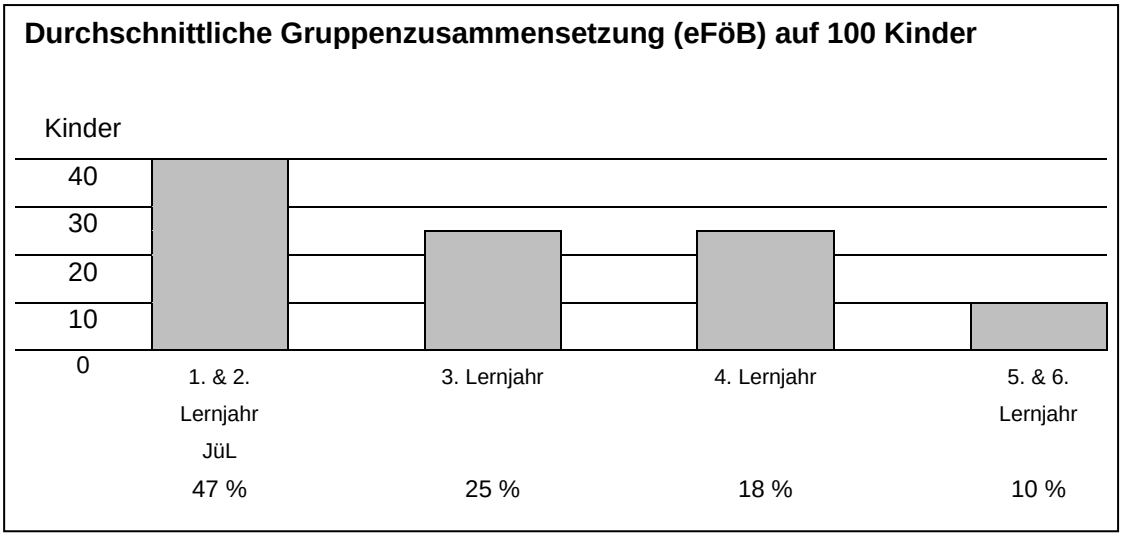

1.4 Außengelände

Die Halensee-Grundschule verfügt über einen 3010 qm großen Schulhof mit mehreren großen Laubbäumen, zwei Basketballkörben, fünf Tischtennisplatten, Bänken, Tischen, einer Holzlaube für Außenspielzeug und einem kleinen Kinderspielplatz. Der größte Teil des Hofes ist mit Gummipflaster belegt, welches mit Sport- und Spielmarkierungen, wie z. B. einer 150-Meter-Bahn und einer 50-Meter-Sprintstrecke, bemalt ist. Daran angrenzend befinden sich eine Weitsprunganlage,

eine Wiese mit einem Schulgarten und Hochbeeten sowie eine kleine Atriumanlage. Zur Schule gehört eine Turnhalle, die sich ebenfalls auf dem Gelände befindet.

1.5 Personal

Das Team der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) setzt sich derzeit aus 13 Erzieherinnen (davon drei Integrationserzieherinnen) sowie 4 Erziehern zusammen. Alle arbeiten mit unterschiedlichen Wochenstundenkontingenten, beginnend bei 30 Std./Woche und endend bei 35 Std./Woche. Ihre Aufgaben sind sowohl die Unterrichtsbegleitung als auch die Betreuung der VHG- und Ganztagskinder.

Zu dem Erzieher*innen Team gehören derzeit ein Schulhelfer und sechs Schulhelferinnen. Sie werden klassenübergreifen eingesetzt, um die Lehrer*innen während des Unterrichts zu unterstützen.

In der Regel absolvieren auch Praktikantinnen und Praktikanten im Schulhort ihre Ausbildung zum/zur Erzieher*in.

Durchschnittlicher Erzieher*innenbedarf in der Halensee-Grundschule

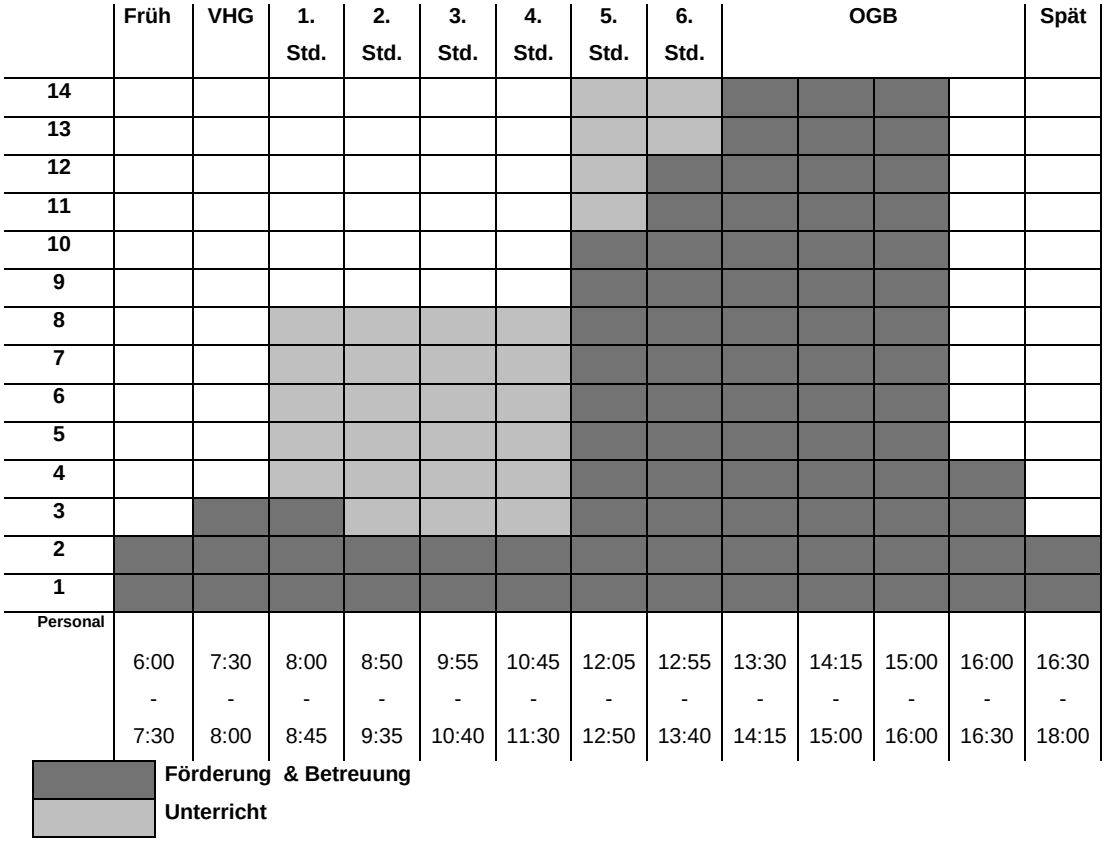

2 Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit und pädagogische Ziele

LEITZIELE

- **KuBiS gGmbH bietet eine professionelle, ganzheitliche Betreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG), des offenen Ganztagsbetriebes (OGB) und der vorschulischen Bildung und Erziehung.**
- **Kita, Schule und ergänzende Ganztagsbetreuung arbeiten Hand in Hand in einer engen Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten an der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter.**
- **Lehrkräfte und Erzieher*innen gestalten den Schultag gemeinsam.**
- **Das Kind wird bei der Erlangung von Selbständigkeit, beim Erwerb von Sozialkompetenz sowie beim altersgemäßen Wissenserwerb unterstützt.**
- **Die individuellen Lebenslagen der Kinder, ihr Entwicklungs- und Bildungsstand, sowie ihre unterschiedlichen Interessen werden bei der Gestaltung des Schulalltages berücksichtigt und differenziertes Wahrnehmen und Handeln ermöglicht.**
- **Die kontinuierliche Qualifizierung des Personals und die Entwicklung des fachlichen Dialogs im Team und teamübergreifend werden als Voraussetzung für professionelles Handeln der Fachkräfte gefordert und gefördert.**
- **Die Wünsche und Kompetenzen der Eltern werden im Angebot der Ganztagsbetreuung berücksichtigt.**

2.1 Stellenwert Erziehung

Viele Kinder verbringen inzwischen neun oder mehr Stunden pro Tag in der Schule bzw. im Schulgebäude. Dieser Tag muss in seinem Ablauf geprägt sein durch einen sinnvollen Wechsel von Anspannung und Entspannung, von Ruhe und Bewegung, von Angebot und Freiheit. Das Kind soll seinen alltäglichen Lebens- und Lernort als harmonisch und positiv erfahren und sich in der Schule wohl fühlen. Die Schule ist zu einem Ort geworden, an dem sich Bildung, Spiel und Entspannung abwechseln.

Wir entscheiden täglich neu, wie jedes einzelne Kind in seiner individuellen Situation zu verstehen und zu fördern ist. Wissensvermittlung geschieht durch die Möglichkeit der aktiven Teilnahme an Vermittlungsprozessen, deren Rahmen weder auf Unterricht, noch auf Freizeitaktivitäten beschränkt werden kann.

Im Unterricht sowie in der unterrichtsfreien Zeit haben die Kinder das Recht auf angemessene, altersentsprechende Betreuung durch Fachkräfte. Bedürfnisse, Wün-

sche gegebenenfalls auch Defizite oder Mängel können nur so berücksichtigt bzw. erkannt werden, um die Qualität des Lebensumfeldes der Kinder zu erhöhen und zukunftsweisende Entwicklungen einleiten zu können.

2.2 Die Rolle der Erzieher*innen

In ihrem Alltag begegnen Kinder einer Vielzahl von Erwachsenen in unterschiedlichsten Rollen. Angefangen von den Eltern, der Lehrerin, dem Lehrer, Oma, Opa, dem Handwerker, der Verkäuferin im Supermarkt, dem Hausmeister und eben auch der Erzieherin und dem Erzieher.

Sie lernen alle diese unterschiedlichen Personen einzuschätzen und zu bewerten. Vielleicht haben sie sogar Angst oder Unbehagen vor dem einen oder anderen Erwachsenen, vor manchen sicher Respekt und wieder andere behandeln sie respektlos, meist um Grenzen auszutesten oder Aufmerksamkeit zu erhalten.

Oft werden Kinder auch von Erwachsenen respektlos behandelt, in ihren Problemen nicht ernst genommen, diskriminiert oder ausgegrenzt. Erzieherinnen und Erzieher − ebenso wie Lehrerinnen und Lehrer − sind in ihrem eigenen Verhalten immer Vorbild. Sie setzen Grenzen und müssen gleichzeitig dafür sorgen, dass diese Grenzen nicht nur eingehalten, sondern auch verstanden und akzeptiert werden. Dies ist nur möglich im direkten, alltäglichen Dialog und im Umgang mit dem Kind. Dieser ist zu fördern und transparent zu machen, nicht nur für die beteiligten Kindern, sondern auch deren Eltern und andere Bezugspersonen.

Kinder machen Fehler, müssen Fehler machen können ohne Angst vor Strafe oder Bloßstellung zu haben. Sie lernen aus diesen Fehlern und benötigen für dieses Lernen die Hilfe von Erwachsenen, die ihnen mit Ruhe, Geduld, Verständnis und Konsequenz erklären, wo ein Fehler war und wie es richtig gemacht wird. Diese Aufgabe hat die/der Pädagogin/Pädagoge täglich unzählige Male zu erfüllen.

„Nur aus unseren Fehlern lernen wir, denn das, was wir richtig machen, können wir schon.“

2.3 Aufgaben der Erzieher*innen im Unterricht (JüL)

Seit dem Schuljahr 2008/2009 werden die Klassenstufen 1 und 2 an der Halensee-Grundschule in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen (JüL) unterrichtet, d. h. Erst- und Zweitklässler lernen und arbeiten zusammen. Zurzeit gibt es sechs JüL-Gruppen und jeweils zwei Gruppen stehen drei Räume zur Verfügung, die durch zwei große Flügeltüren miteinander verbunden sind.

Sechs Lehrer*innen sowie sechs Erzieher*innen sind für die zurzeit 120 Kinder im Alter zwischen 5 und 8 Jahren gemeinsam zuständig. Jeweils zwei Lehrer*innen bilden für zwei JüL-Gruppen ein festes Team, das die Unterrichtsvorhaben gemeinsam plant und etwa zeitgleich durchführt. Unterstützt werden sie dabei mit ca. 9 Std. pro Woche von jeweils zwei Erzieher*innen, die auch in der ergänzenden Betreuung für diese JüL-Kinder Bezugserzieher*innen sind.

Diese festen Klassen- und Ganztagstandems gewährleisten gerade für die jungen Schüler*innen Kontinuität und Verlässlichkeit.

In der einmal wöchentlich vereinbarten Kooperationsstunde finden die Teamabsprachen zwischen Lehrer*in und Erzieher*in statt. Dies dient z. B. der Koordination und Vorbereitung gemeinsamer Elternabende, Elterngespräche sowie stattfindender Unterrichtsprojekte.

Eine konstruktive Zusammenarbeit von Lehrer*innen und Erzieher*innen in der Gestaltung der offenen Ganztagsgrundschule setzt eine Mitwirkung an den mit der Schulentwicklung verbundenen Prozessen, an der Schulprogrammarbeit und die regelmäßige Beteiligung an folgenden Gremien voraus:

- Schulkonferenz,
- Gesamtkonferenz,
- GEV (auf Einladung),
- Fachkonferenzen,
- Steuerungsgruppe,
- Studientag.

Die Lehrer*innen und Erzieher*innen bilden ein Klassentandem. Beide arbeiten partnerschaftlich zusammen, ohne die unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten aufzugeben.

Die Organisation und Durchführung unterrichtsergänzender Tätigkeiten und Veranstaltungen beinhaltet unter anderem die:

- aktive Vorbereitung und Mitgestaltung von Festen und Feiern,
- Begleitung von Klassen bei Exkursionen (z. B. Gartenarbeitsschule, Museen),
- Schulaufgabenbetreuung unter Berücksichtigung der Förderung von Lernkompetenz,
- Betreuung von Klassen bei Unterrichtsausfall im Sinne aktueller Unterrichtsinhalte,
- Mitarbeit an der Wochenplanarbeit (z. B. Werkstätten),
- Teilnahme und gemeinsame Planung von Elternabenden und Elterngesprächen,
- Abstimmung der pädagogischen Inhalte,
- klare Beschreibung der Aufgabenverteilung sowie
- Möglichkeit soziale und persönliche Kompetenzen und Handlungsstrategien einzusetzen.

Für die Zusammenarbeit zwischen beiden Professionen sind regelmäßige Kooperationsstunden unabdingbar, denn Kooperation und Kommunikation im Team sind ein entscheidender Faktor für die Weiterentwicklung des ganzheitlichen Lernprozesses.

2.3.1 Unterrichtsbegleitung in der 3. Klasse

Der Übergang von der Phase des jahrgangsübergreifenden Lernens (JüL) in die dritte Klasse wird von einem/einer Bezugserzieher*in begleitet. Für drei Schulstunden pro Woche arbeitet der/die Bezugserzieher*in mit dem/der Klassenlehrer*in zusammen, so dass die Kinder sich in der neuen Klassenstruktur leichter zu Recht finden. Diese Bezugserzieher*innen begleiten am Nachmittag zudem die Kinder der dritten Klasse bei der Schulaufgabenbetreuung.

2.4 Aufgaben der Schulhelfer*innen

Die Schulhelfer*innen unterstützen gruppenbezogen Schüler*innen mit besonderem Bedarf und üben ihre Tätigkeit sowohl im Unterricht als auch in den Pausen aus. Diese Hilfe orientiert sich immer an den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Zu den Tätigkeitsfeldern der Schulhelfer*innen gehören die,

- Unterstützung der Kinder bei der Mobilität sowie bei der Orientierung im Schulgebäude, bei Unterrichtsgängen, auf Ausflügen u. Ä.,
- Ermunterung und Hilfestellung für Kinder, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und sie regen die Kinder an, sich zu bewegen und stellen, bei Bedarf, Lagerungshilfen zur Verfügung,
- Unterstützung der Kinder beim Toilettengang und der Hygiene,
- Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme,
- Unterstützung beim An- und Auskleiden und
- Unterstützung und Beaufsichtigung schulischer Arbeitsaufträge nach individuell notwendigem Hilfebedarf.

2.5 Bild vom Kind

„*Erkläre mir, und ich vergesse. Zeige mir, und ich erinnere. Lass es mich tun und ich verstehe*“.

Das Kind muss die Welt nicht als etwas Vorgefundenes erfahren, es muss sie neu erfinden. Kinder müssen gewinnen wollen und verlieren können.

Kinder lieben das ‚Freispiel‘ als eine Zeit, die ohne fremde Regeln, ohne Kontrolle und Steuerung selbst gestaltet und gelenkt wird. Wir als Erwachsene sollten uns dort heraushalten und das Spiel lediglich ermöglichen, aber nicht eingreifen (mit der Ausnahme zum Schutz und Wohle der beteiligten Kinder) oder steuern.

Sinnvolle, fachkompetente Unterstützung fördert Selbständig- sowie Konfliktfähigkeit, hilft Kindern beim Erwerb von Sozialkompetenz, stärkt ihr Selbstbewusstsein und ermöglicht ihnen einen altersgemäßen Wissenserwerb.

Entdeckendes Lernen heißt: Fragen nach dem, was mich beschäftigt, verstehen wollen, was ich erfahren habe, mit anderen zusammen die Welt ein Stück entzaubern, um dabei immer neue Rätsel zu erkennen. Entdeckendes Lernen heißt, sich auf den Weg machen, um die Dinge und Menschen um sich herum begreifen zu lernen.

Wir müssen uns ständig dessen bewusst sein, dass in unserer heutigen Gesellschaft Erziehung dahin geht, Kindern zu vermitteln, dass ihr Wissen mehrmals in ihrem Leben museumsreif werden wird, dass wir, auch als Erwachsene, nie aufhören zu lernen und dass Bildung für uns in jedweder Form ein ständiger Begleiter ist. Zerstören wir schon in den ersten Schuljahren die beim Kind vorhandene Lust am Lernen, dann verhindern wir auch zukünftige, unbedingt notwendige Bildungsprozesse bei Jugendlichen oder Erwachsenen.

Genauso oft wie Kinder zu viel „geführt“ werden, so werden sie auch oft zu viel „allein“ gelassen. Kinder brauchen einen Rahmen, der einfach, verständlich und nachvollziehbar für sie das Gerüst bildet, auf dem sie ihren Alltag aufbauen können. Überall gibt es Regeln, die eingehalten werden müssen. Auch das ist nicht selbstverständlich, sondern muss gelernt, verstanden und angewandt werden.

2.6 Rechte des Kindes

- Kein Kind darf wegen seiner Hautfarbe, seinem Geschlecht, seiner Religion, seiner nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, einer Behinderung sowie seiner Anschauung diskriminiert werden.
- Jedes Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, hat das Recht, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und an seine Belange betreffenden Gremien teilzunehmen.
- Jedes Kind hat das Recht sich seinem Alter entsprechende Informationen und Materialien in Wort, Schrift, Druck, Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.
- Jedes Kind hat das Recht sich mit anderen Kindern zusammenzuschließen und sich friedlich zu versammeln.
- Jedes Kind hat das Recht auf Informationen, welche die Förderung seines sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie seiner körperlichen und geistigen Gesundheit zum Ziel haben.
- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs sowie vor kinder- und jugendgefährdenden Materialien in jedweder Form.
- Jedes geistig oder körperlich beeinträchtigte Kind hat das Recht, ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen zu führen, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern.
- Jedes Kind hat das Recht auf Bildung ungeachtet seiner sozialen Herkunft, dem Status seiner Eltern oder finanzieller sowie sozialer Bedürftigkeit.
- Jedes Kind hat das Recht auf die volle Entfaltung seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten.
- Jedes Kind hat das Recht auf Vermittlung von Achtung vor seiner kulturellen Identität, seiner natürlichen Umwelt, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt,- und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen.
- Jedes Kind hat das Recht, auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen, vorbereitet zu werden.

- Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

3 Prinzipien unserer Arbeit

Der Schultag richtet sich nach den Unterrichtszeiten, den Freiräumen, dem Entwicklungsstand, den Fähigkeiten, den persönlichen Bedürfnissen der Kinder und der Gruppe.

- **Wir betrachten die Kinder und ihre Eltern in ihrem Beziehungsfeld.**
- **Wir respektieren die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten.**
- **Wir verfolgen die kindliche Entwicklung, helfen und informieren bei Problemstellungen und nehmen in unserer Arbeit Bezug auf die jeweiligen Gegebenheiten.**
- **Wir bieten den Kindern Bildungserlebnisse, die über ihre aktuelle Lebenssituation hinaus gehen.**
- **Wir organisieren und unterstützen Projektarbeit indem wir den Kindern Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen und Veranstaltungen anbieten.**

3.1 Pädagogischer Ansatz

Wir arbeiten unter anderem nach dem Situationsansatz. Bei der Festlegung von Projektthemen sollen die Kinder ihre Ideen und Vorstellungen einbringen. Dabei ist nicht entscheidend, den Kindern eine Vielzahl von Einzelerfahrungen zu bieten, sondern ihnen das Lernen in Erfahrungszusammenhängen zu ermöglichen. Die Aufgabe der Erzieherin bzw. des Erziehers ist es, relevante Themen zu erkennen, aufzugreifen, zu planen und zu strukturieren.

Schulkinder haben einen großen Informationsdrang und Wissensdurst, sind neugierig und vielseitig interessiert. Insofern ist es wichtig, die Kinder in das Geschehen und in Entscheidungen mit einzubeziehen.

Kinder vollziehen die für ihre Entwicklung und Entfaltung notwendigen Schritte durch eigene Aktivität. Erwachsene sind dafür verantwortlich, Kindern ein anregendes Umfeld und verlässliche Beziehungen zu bieten und klare Grenzen zu setzen. Es geht darum, Kinder in ihren Bedürfnissen zu verstehen und die Fähigkeit zu fördern, mit anderen soziale Beziehungen einzugehen. Eigensinn und Gemeinsinn gehören zusammen.

Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Es gilt für Kinder und Familien unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Lebenssituation ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Angebot zu bieten. Erzieher*innen eröffnen durch ihr professionelles Handeln Zugänge zu Wissen, Erfahrung und zur Entfaltung von kindlicher Kreativität.

Jüngere und ältere Kinder unterstützen sich gegenseitig in ihrem gemeinsamen Tun. Räume und ihre Gestaltung stimulieren das eigenaktive Handeln der Kinder. Lehrer*innen und Erzieher*innen sind Lehrende und Lernende zugleich. Schule ist eine lernende Organisation, sie befindet sich in einem fortlaufenden Prozess der Feststellung, Bewertung und Veränderung.

3.2 Rolle des Kindes in der Gruppe

Feste Bezugsgruppen sind für das Schulkind von besonderer Wichtigkeit. Sei es der Klassenverband, die Spielgruppe in der ergänzenden Ganztagsbetreuung oder die Sportgruppe am Nachmittag. Neben der Zuordnung zu einer der bestehenden Ganztagsgruppen soll das Kind auch die Möglichkeit haben, sich für einen gewissen Zeitraum einer anderen Kindergruppe anschließen zu können.

Für Kinder im Grundschulalter ist, neben der Auseinandersetzung mit schulischen Leistungsanforderungen, die Behauptung in der Gruppe mit Gleichaltrigen, der Wunsch nach zunehmender Selbstständigkeit und Verantwortung sowie das Finden einer eigenen Identität von zentraler Bedeutung.

3.3 Pädagogische Planung

Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit von Bildung und Erziehung sind:

- **Sozialerziehung,**
- **Partizipation/Mitbestimmung durch die Kinder,**
- **Freizeitpädagogik,**
- **Interkulturelle Erziehung,**
- **Sonderpädagogischer Förderbedarf,**
- **Lernförderung,**
- **Projektarbeit,**
- **Kreativitätsförderung,**
- **Bewegungserziehung,**
- **Jungen- und Mädchenarbeit,**
- **Medienpädagogik,**
- **Ökologie- und Umwelterziehung,**
- **Hausaufgabenbetreuung und**
- **Reisen.**

3.3.1 Sozialerziehung

Die ergänzende Ganztagsbetreuung ist eine sozialpädagogische Einrichtung, in der die Kinder die Möglichkeit haben, unterschiedlichste soziale Erfahrungen zu sammeln.

In der Dynamik der Gruppe (altersgemischt sowie altershomogen) lernen die Kinder den sozialen Umgang miteinander. Kompromisse werden eingegangen, nach gemeinsamen Lösungen wird gesucht, auf gleicher Ebene wird miteinander kommuniziert. Die eigenen Wünsche und Bedürfnisse werden in der ständigen Auseinandersetzung mit dem Gegenüber hinterfragt. Akzeptanz und Rücksichtnahme werden gefordert und gefördert.

Die Stärkung der sozialen Kompetenz erfolgt zum Einen durch gelenkte Beschäftigung, zum Anderen im freien Spiel. Das Kind lernt seine soziale Verhaltensweise in der Gruppe zu erleben, zu hinterfragen, gegebenenfalls zu verändern und sich seiner Situation und Probleme bewusst zu werden.

3.3.2 Partizipation / Mitbestimmung durch die Kinder

Das Recht von Kindern, mitbestimmend ihren Alltag zusammen mit Erwachsenen zu gestalten, ist zum einen ein gesetzlich im KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) verankertes Recht und entspringt zum anderen einem bestimmten Bild vom Kind.

Kinder sind demnach keine unvollständigen Erwachsenen sondern junge Menschen mit eigenen Fähigkeiten, Kompetenzen, Interessen, Bedürfnissen und letztendlich aus ihrem Standpunkt entwickelten Deutungsmustern.

Kinder benötigen Rahmenbedingungen, die gewährleisten, dass sie sich an Handlungsabläufen und Entscheidungsprozessen beteiligen können und somit aktiv ihre Umwelt mitgestalten. Die gleichberechtigte Position im Mitspracherecht zwischen Kind und Erwachsenem und gegenüber der Kindergruppe zeugt von Achtung und Anerkennung der verschiedenen Positionen und stärkt vor Allem Selbstwahrnehmung und Selbstvertrauen. Das bedeutet, wenn die Verhältnisse primär partnerschaftlich definiert sind, kann sich Partizipation entfalten.

Regeln sind durchschaubar gemacht und möglichst gemeinsam entwickelt worden und Wünsche werden ernst genommen. Dies setzt voraus, dass sie verhandelbar sind. Erzieher*innen stellen Verhandlungsspielräume zur Verfügung, bei denen Zuhören wichtiger als Belehren ist.

3.3.3 Handlungskompetenz – das Ziel schulischer Bildung

Bildungsprozesse in der Schule und der ergänzenden Ganztagsbetreuung sind auf die Stärkung der kindlichen Entwicklung ausgerichtet. Ein wichtiger Teil der Arbeit am Nachmittag ist die pädagogische Gestaltung der Freizeit der Kinder. Schulkinder finden hier eine Ergänzung zum Unterricht.

Ziel der frühen Bildung von Kindern ist die Ausbildung von Handlungskompetenz. Vier entscheidende Ziele bestimmen die Freizeitgestaltung der Kinder. Die Stärkung der:

- **Ich-Kompetenzen,**
- **Sozialen Kompetenzen,**
- **Sachkompetenzen,**
- **Lernmethodischen Kompetenzen.**

Diese vier Komponenten sind einzeln erfassbar, bedingen sich jedoch zum Teil gegenseitig.

Kinder entwickeln Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Sie nehmen die Gefühle Anderer wahr, probieren unterschiedliche Sichtweisen aus, kommunizieren und kooperieren mit Gleichaltrigen und erkennen dabei Unterschiede an.

Sprache und symbolische Darstellungsformen werden von ihnen erkannt und genutzt, verschiedene Arbeitstechniken erlernt und Sachwissen erworben. Sie lernen Informationsquellen kennen, holen sich Hilfe, erweitern ihre Handlungsmöglichkeiten und finden Lust am Lernen.

– Kinder lernen zu wissen –

3.3.4 Interkulturelle Erziehung

Die Kindergruppe in der ergänzenden Ganztagsbetreuung setzt sich aus deutschen und Kindern mit Migrationshintergrund zusammen. Grundlage aller interkulturellen Arbeit ist der Erwerb der deutschen Sprache und die Vermittlung unserer Kultur bei gleichzeitiger Bewahrung der ethnischen Identität.

In der Schule fließen die unterschiedlichen Lebensweisen, Werte und Bräuche in den pädagogischen Alltag ein. Die Kinder können sich mit der jeweils anderen Kultur vertraut machen. Alle können von Allen lernen.

3.3.5 Sonderpädagogische Förderung / Integration / Inklusion

Bei der Integration geht es um die Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigung / Behinderung, Menschen die von Beeinträchtigung / Behinderung bedroht sind oder Menschen aus anderen Kulturen, in alle Bereiche der Gesellschaft.

Dieses gelingt nur:

- mit der gegenseitigen Akzeptanz des Andersseins,
- dem fähigkeitsorientierten Handeln und
- dem Leben und Lernen in der Gesellschaft,

denn: ***„Normal sind wir alle verschieden“*** und das ist, was uns bereichert!

Um zusätzliche Personalstunden für ein Kind bereitstellen zu können, muss es im Vorfeld ein Feststellungsverfahren zur Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gegeben haben. Nach dessen Abschluss ist klar, ob und in welchem Umfang eine Zusatzförderung gewährleistet werden kann. Erst damit wird geregelt, ob es Personalzuschläge für Kinder mit erhöhtem oder wesentlich erhöhtem Betreuungsbedarf gibt. Außerdem wird hier festgelegt, um welchen Förderschwerpunkt es geht, wobei hier unterschieden wird zwischen den Schwerpunkten:

- Lernen,
- emotionale / soziale Entwicklung,
- Sprache,
- körperliche / motorische Entwicklung,
- geistige Entwicklung,
- Sehen,
- Hören.

Danach werden über den gültigen Bedarfsbescheid sowohl finanzielle als auch personelle Zuschüsse festgelegt und zugeordnet.

Jetzt kann Fachpersonal (wie z. B. Integrationserzieher*innen) zur Verfügung gestellt werden. Diese übernehmen die Aufgabe der sonderpädagogischen Förderung und werden zum Bindeglied zwischen den Kindern mit und ohne Behinderung. Sie sind dafür zuständig, den Gruppenerzieher*innen Möglichkeiten aufzuzeigen, alle Kinder in ganz alltägliche Situationen einzubeziehen und sorgen für Materialien, die den Kindern mit Beeinträchtigungen, den Alltag erleichtern. Außerdem schreiben sie Beobachtungsbögen, entwickeln Förderpläne und halten Kontakt zu den Eltern, zu Lehrer*innen, zu Ärzt*innen und Therapiezentren, um eine optimale Versorgung zu ermöglichen.

Um wirklich gute Integrationsarbeit leisten zu können, ist es wünschenswert eine 100%ige Akzeptanz bei allen Betroffenen zu erlangen. Alle Eltern von Kindern, egal ob mit oder Behinderung und das gesamte Personal der Einrichtungen sollten diese Entscheidung mittragen.

3.3.7 Kreativitätsförderung

Vieles im Alltag von Schulkindern ist leistungs- und ergebnisorientiert. Wir wollen die Kinder dazu anregen, sich mit ihrer Umgebung fantasievoll, spontan und auf die unterschiedlichste Art auseinanderzusetzen. Deshalb ist Kreativitätsförderung ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit im Ganztag.

Wir bieten den Rahmen und die notwendige Hilfestellung bei der Nutzung verschiedener Materialien. Neben musikpädagogischen und theaterpädagogischen Angeboten, können die Kinder auf vielfältige Dinge wie z. B. Verkleidungssachen, Musikinstrumente, Farben, Papier, Bastelmaterial oder Werkstoffe für ihre Aktivitäten zurückgreifen. Die Begegnung mit bildender und darstellender Kunst, egal ob als Zuschauer oder aktiver Künstler, soll die Fantasie der Kinder anregen und ihr kreatives Potential wecken.

3.3.8 Bewegungserziehung

Der Drang nach Bewegung ist beim Kind im Grundschulalter stark ausgeprägt. Deshalb legen wir bei unserer Arbeit besonderen Wert auf bewegungsorientierte Angebote. Zur überwiegend sitzenden Lerntätigkeit brauchen Kinder einen ansprechenden Ausgleich. Mangelnde Bewegung kann vielfach zu Unruhe und Konzentrationsstörungen, Koordinationsschwierigkeiten, Haltungsproblemen oder Übergewicht führen.

Wir nutzen regelmäßig die Schulsporthalle, den Schulhof und den darauf befindlichen Kinderspielplatz. Ziel ist es, bei den Kindern Spaß und Freude am bewegungsorientierten Spiel zu wecken.

Für die Zukunft sind Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Veranstaltungen geplant (z. B. Sportvereine, schulische Arbeitsgemeinschaften, Tanzschule, Fußballturniere) um das sportliche Angebot noch weiter auszubauen. Auch der sportliche Wettbewerb mit benachbarten Schulen soll dem Bewegungsbedürfnis der Kinder Rechnung tragen.

3.3.9 Jungen- und Mädchenarbeit

Die pädagogische Arbeit in der Grundschule ist nach wie vor von Frauen geprägt. Im Team der Erzieher*innen arbeiten wir in einem möglichst ausgewogenen Geschlechterverhältnis. Mädchen und Jungen bietet sich so die ganze Bandbreite verschiedener Vorbilder.

In mädchen- und jungenspezifischen Gruppen oder Projekten (z. B. Mädchenfußball, Boys-Day, Girls-Day etc.) können wir Jungen und Mädchen die Möglichkeit bieten, eigene Wesenszüge, Vorlieben und Stärken zu entdecken.

3.3.10 Medienpädagogik

Wir vermitteln den Kindern einen geeigneten Umgang mit den Medien. Hierbei vertreten wir eine handlungsorientierte Medienpädagogik, d. h. die Mediennutzung besteht nicht nur aus dem Konsum vorgefertigter Inhalte, sondern auch in der Herstellung eigener Produkte (Hörspiele, Fotos, Filme, Zeitungen, etc.). In die Förderung der Medienkompetenz der Kinder gehört, neben dem Umgang mit dem Computer, mit gleichem Nachdruck, die Beschäftigung mit den Printmedien.

Der Bereich der Leseförderung − auch als Teil des Schulprofils "Lesende Grundschule" − wird einerseits durch Vorlesen altersgemäßer Bücher, durch gemeinsame Besuche in der Schulbibliothek "Lesefisch" und andererseits durch das zur Verfügung stellen von Büchern und Zeitschriften, mit denen sich die Kinder selbstständig beschäftigen können, intensiv umgesetzt.

3.3.11 Ökologie- und Umwelterziehung

Ein wichtiges Ziel unserer Erziehung ist es, Kinder für einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt zu sensibilisieren und ihnen zu vermitteln, dass jede/jeder von uns einen Beitrag zum Umweltschutz leisten kann, z. B. basteln wir mit bereits bemaltem Papier.

In der täglichen Schulzeit stehen das Staunen, Fragenstellen, Experimentieren und Forschen im Mittelpunkt unserer Umwelterziehung.

3.3.12 Schulaufgabenbetreuung

„Hausaufgaben sollen die unterrichtlichen Lernprozesse unterstützen und vertiefen oder können der Unterrichtsvor- und nachbereitung dienen. Im Rahmen des Ganztagsangebots sind insbesondere am Nachmittag Zeiten für die Erledigung von Hausaufgaben vorzusehen“ (GsVO 2010: § 20 Nr. 8). Sie sind durch Schüler*innen in der Regel nach Unterrichtsschluss selbständig zu erbringende Leistungen.

Die Aufgabenstellung aus dem Unterricht kann für ein Kind die zu Hause selbständig zu erledigende, für ein anderes Kind die mit Hilfe durch die Eltern zu erarbeitende Hausaufgabe sein. Kinder aus der ergänzenden Ganztagsbetreuung bearbeiten die gestellte Aufgabe selbständig im Hort unter Betreuung durch die Erzieher*innen im Nachmittagsbereich. So kann die identische Aufgabenstellung im Zuge der angestrebten Veränderung von Grundschule, einerseits die klassische Hausaufgabe, andererseits zukünftig die, in der Schule zu erledigende Schulaufgabe sein.

Darüber hinaus ermöglicht eine, über das Wochenende (z. B. Do. bis Di.) gestellte Hausaufgabe, den Eltern Einblick in die Arbeitsweise und den Lernstand ihres Kindes zu erlangen.

Unsere Ganztagskinder haben die Möglichkeit nach dem Essen in den festen Klassenräumen die Hausaufgaben unter Aufsicht und Anleitung zu erledigen. Grundsätzlich gilt, dass alle anwesenden Kinder ihre Hausaufgaben in dieser Zeit erledigen können. Ausnahmen bedürfen der Absprache zwischen Eltern, bzw. Lehrkräften und Erzieher*innen. Die JüL-Kinder erledigen ihre Arbeiten in den dafür vorgesehenen Teilungsstunden am Vormittag oder nach Unterrichtsschluss.

Die Hausaufgabenbetreuung findet montags bis donnerstags ab 13:45 Uhr für Kinder ab der dritten Klassen statt. Bei der Hausaufgabenbetreuung werden die Erzieher*innen zwei Mal in der Woche durch eine externe Kraft unterstützt.

Die vorgegebenen täglichen Arbeitszeiten sind dabei Richtzeiten, die unabhängig vom Ort der Anfertigung der Aufgaben gelten:

- JüL-Gruppen 1/2 je nach Lernstand etwa 15 bis 30 Minuten,
- Klassen 3 & 4 ca. 45 Minuten,
- Klassen 5 & 6 ca. 60 Minuten Arbeitszeit.

Sind einzelne Kinder nicht in der Lage die Arbeit in dieser Zeit zu erledigen oder die Hausaufgabenerledigung muss aus einem anderen Grund abgebrochen werden, so wird dies von dem/der beaufsichtigenden Erzieher*in im Mitteilungsheft oder auf dem Arbeitsblatt vermerkt.

Während der betreuten Hausaufgabenzeit stehen Erzieher*innen nach Klassenstufe als Ansprechpartner zur Verfügung und geben Hilfestellung zur selbständigen Arbeit. Förder- oder Nachhilfeunterricht sowie intensive Einzelbetreuung bei Lernschwierigkeiten werden nicht angeboten.

Die Eltern sollen regelmäßig Einsicht in die Hausaufgabenhefte ihrer Kinder nehmen, da die Gesamtverantwortung für die Erledigung der Aufgaben bei ihnen liegt.

3.3.13 Ferienangebote

Ferien heißt Schule ohne Unterricht, aber nicht Schule ohne Bildung. Gerade die, frei von schulischen Zwängen gestaltbaren Ferientage, bieten die Möglichkeit, schulisches Lernen in anderer Umgebung, ohne Leistungskontrolle und Konkurrenzdruck, zu erleben und bleibendes Wissen durch geschaffene ‚Aha-Effekte' zu initiieren.

3.3.14 Reisen

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist eine einmal jährlich stattfindende gemeinsame Reise mit den Kindern. Seit dem Schuljahr 2007/2008 verreisen wir einmal jährlich mit einer Gruppe von bis zu 60 Kindern sowie 6 bis 9 Erzieher*innen vier Tage in den Schulferien ins Umland von Berlin. Diese Reisen sind für alle Beteiligten schöne, bleibende Erlebnisse, welche sich sehr positiv auf die alltägliche Arbeit auswirken.

4 Inhaltliche Einzelfragen

Kinder brauchen wiederkehrende Rituale, brauchen Halt und Orientierung im schulischen Ganztag. Gerade wo Eigenverantwortung sowie selbständiges Arbeiten und Agieren gefordert wird, darf die Notwenigkeit eines strukturierten, den Kindern Hilfestellung gebenden Rahmens nicht außer Acht gelassen werden.

4.1 Der Tagesablauf

Unsere Einrichtung ist von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Vor Schulbeginn haben die Kinder mit einem Frühmodul von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr die Möglichkeit, sich entspannt auf den Schultag vorzubereiten. Ab 7:30 Uhr beginnen der VHG-Betrieb und der Förderunterricht. In der Regel beginnt der Unterricht um 7:52 Uhr gleitend bis 8:00 Uhr. Je nach Stundenplan haben die Kinder max. bis 14:30 Uhr Unterricht, wobei die Klassen in einigen Stunden geteilt unterrichtet werden. In den sechs JüL-Klassen ist jeweils ein fester Bezugserzieher bzw. ein/e feste/r Bezungserzieher*in in neun Unterrichtsstunden unterstützend eingesetzt.

Die vierten, fünften und sechsten Klassen nehmen ihr Mittagessen während der 2. große Pause von 11:30 Uhr bis 12:05 Uhr ein. Nach Unterrichtsschluss (frühestens um 11:30 Uhr) wird ein weiterer Teil der Kinder von ihrer/ihrem Klassenerzieher*in zum Essen begleitet. Die Schulkinder aus dem VHG-Betrieb werden bis 13:40 Uhr, soweit möglich, in diesen Tagesablauf integriert.

Bei Ankunft der Kinder im Freizeitbereich wird von einer/einem Erzieher*in die Anwesenheit erfasst. Alle JüL-Kinder sind im Klassenverbund in Ganztagsgruppen der Altersmischung JüL 1/2 bis Klasse 4 eingeteilt und haben zwei feste Bezugspersonen, einen festen Gruppenraum und ein eigenes Fach. Die Kinder der JüL-Klassen werden in die Altersmischung während der letzten Sommerferienwochen und zu Beginn der Schulzeit eingewöhnt.

Alle Ganztagskinder besitzen eine farblich nach Klassenstufe sortierte Holzklammer mit ihrem Namen. In jedem Gruppenraum befinden sich Tafeln mit den unterschiedlichen Räumen (z. B. Aula, Mensa, Hof, Turnhalle, abgeholt) im Schulgebäude. Dort kennzeichnen die Kinder ihren jeweiligen Aufenthaltsort. Zu bestimmten Zeiten können die unterschiedlichen Räumlichkeiten gruppenübergreifend genutzt werden.

Gegessen wird in vier Schichten in der Zeit von 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr. Das Mittagessen wird vorgekocht tiefgekühlt von "apetito“ angeliefert und in der Küche frisch zubereitet. Hierbei wird auf die Gruppenkonstellation Rücksicht genommen und kein Schweinefleisch angeboten. Um die Eigenständigkeit der Kinder zu fördern steht das Essen in Schüsseln auf den Tischen und sie portionieren ihre Mahlzeit selbst. Jedes Kind ist dafür zuständig seinen Platz sauber zu hinterlassen und sein Geschirr auf den Wagen zu stellen. Vitaminreiche Kost, Obst, Gemüse und Getränke stehen den Kindern täglich zur Verfügung. Nach dem Essen und den Schulaufgaben können die Kinder an verschiedenen Freizeitangeboten teilnehmen.

4.2 Wochen- und Monatsstruktur

Während des Schuljahres gibt es drei AG-Blöcke von je sieben bis acht Wochen Dauer. In diesem Zeitraum finden von Montag bis Donnerstag die Arbeitsgemein-

schaften wie z. B. Textil, Kochen, Brückenbau, Garten, Zumba, Zaubern, Perlen, Theater, Schrift, Seifenblasen, Basteln, Fußball, Basketball, Yoga usw. statt. Die Kinder können sich ein Angebot aus einem Block auswählen und müssen daran verbindlich teilnehmen, die Teilnahme wird im Schulzeugnis dokumentiert. Da es nie genug AG-Plätze für alle Kinder gibt, setzt jeweils ein Teil der Gruppe aus und wird betreut.

Am Freitagnachmittag finden unsere gruppenübergreifenden Aktivitäten statt. Wir bieten den Kindern ein abwechslungsreiches Programm, bestehend aus: Kino, Spiel-, Sport- und Bastelangeboten, Geburtstagsfeiern, Ausflügen sowie Disco usw. an.

Die ergänzende Förderung und Betreuung in den Bezugsgruppen endet um 16:00 Uhr. Zuvor wird der Tag um 15:45 Uhr mit dem Ritual der Obstrunde beendet. Hier werden im Kreis der Bezugsgruppe von den jeweiligen Bezugserzieher*innen mit den Kindern aktuelle Dinge besprochen, wichtige Mitteilungen weitergeben, manchmal auch gesungen, gespielt oder vorgelesen.

Für die meisten Kinder endet der Tag in der Schule um 16:00 Uhr (Modul 2 oder 3), andere bleiben zum Teil bis 18:00 Uhr (Modul 4 und 5) und werden nach 16:00 Uhr gemeinsam in einer Gruppe zusammengefasst.

In Absprache mit den Eltern und nach schriftlicher Einverständniserklärung gehen manche Kinder auch alleine nach Hause.

4.3 Rhythmisierung

Takt *bezieht sich auf die schuleinheitlich festgelegte zeitliche Strukturierung, den äußeren Takt der Zeitblöcke in der Tagesorganisation.*
Rhythmisierung *meint die interne Lernstruktur innerhalb vorgegebener Blöcke* (vgl. ALDENHÖVEL 2004).

Ein Rhythmisierungskonzept des Schultages wird in den neuen Rahmenlehrplänen gefordert:

> „Für die unterschiedlichen Aufgaben im Unterricht sind jeweils spezifische organisatorische Lösungen zu entwickeln. Diese können z. B. sein: das Lernen an Stationen, die Einbindung von Werkstatt-, Projekt- oder Freiarbeit, aber auch von Morgenkreis, Mahlzeiten, Bewegungs- und Entspannungsaktivitäten in die Tages- und Wochenplanung. Auch die Gliederung des Schultages in größere Blöcke, die Aufgliederung des Unterrichts zwischen Klassenverband und Kleingruppen zur Differenzierung, die Organisation von Hilfs- und Unterstützungssystemen für das Lernen sowie mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam entwickelte Regeln, zum Beispiel für das Zusammen-Leben und Zusammen-Arbeiten in der Grundschule, können einen verlässlichen Orientierungsrahmen schaffen und eine Atmosphäre der Zufriedenheit und Lebensfreude in der Grundschule unterstützen. Zudem unterstützt Rhythmisierung die Ausbildung von Konzentrations- und Leistungsfähigkeit“ (RAHMENLEHRPLAN GRUNDSCHULE 2004: 13).

Verfügbare Zeit ist wesentlicher Bestandteil nach außen darzustellender Pädagogik. Ihre differenzierte Gestaltung beinhaltet die Auseinandersetzung mit Bildungsprozessen und die daraus resultierenden Anforderungen an die tägliche Ausformung des schulischen Ganztags

4.4 Raumnutzungskonzept

Wo Schulen ganztägige Räume sind, muss deren Gestaltung und Nutzung die Kinder mit ihren Bedürfnissen in den Mittelpunkt dieses Raumes stellen. Die neue Lernorganisation erfordert neben den üblichen Lernflächen Räumlichkeiten, die spezifische Spiel- und Freizeitaktivitäten ermöglichen und dem ausgleichenden Bewegungsdrang, den erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten (Begegnungsbereich) und den Ruhe- und Rückzugsbedürfnissen der Lernenden gerecht werden. Mehrzweckräume für Mahlzeiten, Veranstaltungen und Aufführungen, für Spiel, Rückzug, Ruhe und Bewegung, für Neigungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften sind erforderlich. Das Vorhandensein und die Gestaltung von Außenflächen gewinnen ebenfalls größere Bedeutung.

Grundaufgabe der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) mit zurzeit ca. 250 Kindern ist die Lenkung und Teilung dieser großen Kindergruppe. Unser Konzept basiert darauf, Gruppen zu schaffen, die einen festen Gruppenraum und eine feste Bezugsperson haben. Die Gruppenaufteilung erfolgt einerseits nach den Rahmenvorgaben (VHG / OGB / Modul), andererseits auch nach Alters- und Klassenzugehörigkeit. Eine zeitweise Mischung der Gruppen, sowohl am Vor-, als auch am Nachmittag ist pädagogisch beabsichtigt und wird auch so praktiziert. Die Festlegung der Raumfunktionen und die Ausstattung der einzelnen Räume erfolgt auf der Grundlage der Zuordnung zur jeweiligen Kindergruppe und deren Bedürfnissen.

Unsere Einrichtung ist von 6:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Erdgeschoss

Pädagogische Küche 02

Gruppenräume 03 und 04 und Spätbetreuung

Zwei Gruppenräume für ca. 70 Kinder. Altersmischung hier JüL bis 4. Klasse. Beide Räume sind durch große Flügeltüren miteinander verbunden.

Funktion:
Beide Räume werden während der Schulzeit von zwei Ganztagsgruppen und in den Ferien für die Ferienbetreuung genutzt.

Ab 16:00 Uhr werden in diesem die Kinder mit Spätmodul zusammen betreut.

Ausstattung:
Die beiden Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer gemütlichen Sitzecke, einer altersentsprechenden Bibliothek, Spiel-, Beschäftigungs-, Mal- und Bastelmaterial, Spielecken, Garderoben und den Schulmappenregalen für die Kinder dieser Gruppen ausgestattet.

Mensa 05

Im Erdgeschoss befindet sich ebenfalls die Mensa. Nach der Essensvorbereitung (Tisch decken etc.) wird hier ab 11:35 Uhr je nach Schulschluss und Auslastung

zeitversetzt in mehreren Gruppen zu Mittag gegessen. Nach dem Mittagessen wird dieser Raum ebenfalls von den Ganztagsgruppen genutzt.

Cafeteria 06

Die benachbarte Cafeteria steht ebenfalls für das Mittagessen zur Verfügung. Nach dem Mittagessen kann dieser Raum auch von allen Gruppen genutzt werden.

Raum 08, VHG, Frühbetreuung

Funktion:
Ab 6:00 Uhr können die Kinder mit Frühmodul sowie ab 7:30 Uhr alle Schülerrinnen und Schüler in die Schule kommen. Anschließend findet hier die VHG-Betreuung bis zum Unterrichtsbeginn (1., 2. oder 3. Stunde) statt.

Bis zum Ende der VHG-Zeit wird er als Betreuungsraum für die VHG-Kinder der Klassenstufen 3 bis 6 genutzt. Ab 13:40 Uhr steht dieser Raum dem OGB für Kinder aller Altersgruppen zur Verfügung.

Ausstattung:
In diesem Raum befinden sich Tische, Stühle, eine Garderobe, Mappenfächer und Regale. Der Fußboden ist zum Teil mit Teppich ausgelegt. Matratzen, Polster, Decken und Tücher können für Bewegungsaktivitäten genutzt werden. Hier ist eine Musikanlage installiert, die im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Montagsangeboten oder bei Nachmittagsaktivitäten genutzt werden kann. An einer Seite des Raumes befindet sich eine mehrstöckige Spielebene aus Holz. Die Heizkörper sind verkleidet, so dass nur wenige Verletzungsmöglichkeiten bestehen.

Erzieherinnen- und Erzieherraum 09

1. Etage

Büro Leitung eFöB 108b

Gruppenräume 102, 103, 104 sowie 105 und 106

Fünf Gruppenräume für ca. 160 Kinder. Die Gruppenräume 102 und 103 sowie 105 und 106 sind durch große Flügeltüren verbunden. In diesen Gruppenräumen mischen sich Kinder von JüL bis zur 4. Klasse.

Der Raum 104 ist für die älteren Kinder von der 4. bis zur 6 Klasse eingerichtet.

Funktion:
In den fünf Räumen sind Ganztagsgruppen bis 16:00 Uhr untergebracht.

Ausstattung:
Hier stehen die Schulmappenregale für diese Gruppen, genügend Tische und Stühle sowie Garderoben für die Jacken der Kinder. Außerdem gibt es hier ausreichend Spiel-, Beschäftigungs- und Bastelmaterial. Eine kleine Bibliothek mit Kinderbüchern, Comics, Nachschlagewerken, Sach- und Bilderbüchern steht ebenfalls zur Verfügung.

Der Raum 104 ist zusätzlich mit einem Computern und einem Computertischen ausgestattet. Außerdem steht den älteren Kindern ein Kicker zur Verfügung. Eine große Couchlandschaft sowie ein Podest bieten den Kindern zusätzliche Sitz- und Rückzugsmöglichkeiten zum Lesen und Spielen.

2. Etage

In der 2. Etage befinden sich unter anderen, auch die Klassenzimmer der JüL-Klassen.

Hier werden nach dem Ende des Unterrichts im Anschluss an das Mittagessen die Schularbeiten erledigt.

Die Nutzung der schulischen Fachräume wird zu Beginn des jeweiligen Schuljahres zwischen Schulleitung und der koordinierenden Erzieherin der Halensee-Grundschule neu geregelt und für ein Schuljahr beibehalten.

Außengelände

Die vorhandenen Außenflächen werden während des ganzen Tages im Rahmen der VHG und im OGB integriert und je nach Belegungsplan, Wetterlage oder Angebot häufig genutzt.

Dazu zählen:

- Schulhof mit Bänken, Tischtennisplatten, Fußballfläche, Basketballkörben,
- Kinderspielplatz (auf dem Schulhof) mit Klettergerüst und Sand,
- Wiese mit Atriumanlage,
- Schulgarten.

Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH
KuBiS – Halensee-Grundschule
Joachim-Friedrich-Str. 35-36
10711 Berlin
Tel. 030 / 890 28 616 / email: p.hocke@kubis-berlin.de, s.schloesser@kubis-berlin.de

Zeit	Mo.	Zeit	Mi.	Do.	Fr.	
06:00 – 07:30	**Frühbetreuung**					**06:00 – 07:30**
07:30 – 07:52	**Förderunterricht und VHG-Betreuung**					**07:30 – 07:52**
07:52 – 08:00	**gleitender Anfang** jede Klasse mit Lehrer*innen und/oder Erzieher*innen					**07:52 – 08:00**
08:00 – 09:35 1. & 2. Stunde	**95-Minuten Block incl. 5-Minutenpause ohne Klingeln** z. B. Morgenkreis, gelenkte und ungelenkte Lern- und Arbeitszeit, Frühstück, usw.					**08:00 – 09:35** 1. & 2. Stunde
09:35 – 09:55	**Erste große Pause,** 20 Minuten Freizeit, Spiel und Bewegung					**09:35 – 09:55**
09:55 – 10:40 3. Stunde	**Fachunterricht** teils gelenkte, teils differenzierte Arbeitszeit als Einzelstunden z. B. Religion oder Sport					**09:55 – 10:40** 3. Stunde
10:40 – 10:45	**5-Minutenpause**					**10:40 – 10:45**
10:45 – 11:30 4. Stunde	**Fachunterricht** teils gelenkte, teils differenzierte Arbeitszeit als Einzelstunden z. B. Religion oder Sport					**10:45 – 11:30** 4. Stunde
11:30 – 12:05	**Zweite große Pause,** 35 Minuten Essen für die Kinder der Klassenstufen 4, 5 & 6 - OGB/VHG **Freizeit, Spiel und Bewegung** Pause für Erzieher*innen (mit Ausnahme Schwimmbegleitung, Mensaaufsicht, Pausenaufsicht)					**11:30 – 12:05**
12:05 – 12:50 5. Stunde	**Fachunterricht und/oder** Essen für JüL-Klassen 1, 2, 3, 4, 5, 6 (Lehrer*innen, Erzieher*innen) **Hausarbeitsstunde in JüL-Räumen** (Erzieher*in) **gelenkte und ungelenkte Lern- und Arbeitszeit** (Erzieher*in) **Koop-Zeiten der JüL-Teams** (Lehrer*innen, Erzieher*innen)				**evtl. Wochenabschluss-stunde** (Lehrer*innen, Erziehe*innen,)	**12:05 – 12:50** 5. Stunde
12:50 – 12:55	**5-Minutenpause**					**12:50 – 12:55**
12:55 – 13:40 6. Stunde	**Fachunterricht und/oder** Essen für JüL-Klassen 1, 2, 3, 4, 5, 6 (Lehrer*innen, Erzieher*innen) **Hausarbeitsstunde in JüL-Räumen** (Erzieher*in) **gelenkte und ungelenkte Lern- und Arbeitszeit** (Erzieher*in) **Koop-Zeiten der JüL-Teams** (Lehrer*innen, Erzieher*innen)				**evtl. Wochenabschluss-stunde** (Lehrer*innen, Erzieher*innen,)	**12:55 – 13:40** 6. Stunde
13:40 – 13:45	**5-Minutenpause**	**Schulabschluss für die VHG-Kinder (ohne Essen)**		**5-Minutenpause**		**13:40 – 13:45**
13:45 – 14:30 7. Stunde	**Fachunterricht Klassenstufen 5 und 6** Essen für die Kinder der Klassenstufe 3 & „Restkinder“- OGB/VHG **Schularbeitenbetreuung, Entspannung, Freizeit, Spiel und Bewegung**					**13:45 – 14:30** 7. Stunde
14:30 – 14:35	**5-Minutenpause**					**14:30 – 14:35**
14:35 – 15:45	**Schularbeitenbetreuung** (durch Eltern) **gebundene AG-Angebote & Betreuung**	**Schularbeitenbetreuung** oder **Entspannung, Freizeit, Spiel und Bewegung**	**Schularbeitenbetreuung** (durch Eltern) **gebundene AG-Angebote & Betreuung**	**Schularbeitenbetreuung** oder **Entspannung, Freizeit, Spiel und Bewegung**	**feste Freitagsaktivitäten im Wochenrhythmus** und **Betreuung**	**14:35 – 15:45**
15:45 – 16:00	**gemeinsamer Tagesabschluss** („Obstrunde“)					**15:45 – 16:00**
16:00 – 18:00	**Spätbetreuung**					**16:00 – 18:00**

	VHG	JüL 1	JüL 2	JüL 3	JüL 4	JüL 5	JüL 6	3A	3B	3C	4A	4B	4C	5A	5B	5C	6A	6B
ab 6:00 Uhr	Frühbetreuung																	
1. & 2. Std.	Betreuung	Unterrichtsbegleitung																
1. große Pause 20 Min.	Hofaufsicht																	
3. & 4. Std.	Betreuung	Unterrichtsbegleitung																
2. große Pause 35 Min.	Hofaufsicht	Pause									Mensaaufsicht / Essen							
5. Std.	Betreuung & Schwimm-begleitung	Unterrichtsbegleitung Mensaaufsicht / Essen Schularbeiten freie Angebote																
6. Std.	Betreuung & Schwimm-begleitung	Unterrichtsbegleitung Mensaaufsicht / Essen Schularbeiten freie Angebote					Hausarbeiten freie Angebote											
7. Std.	VHG-Ende 13:40 Uhr	freie Angebote					Mensaaufsicht / Essen Schularbeiten freie Angebote				Schularbeiten (außer Freitag) freie Angebote							
14:30 – 15:45 OGB		Gruppe 1 = JüL 1 plus Klasse 3 und 4, Gruppe 2 = JüL 2 plus Klasse 3 und 4, Gruppe 3 = JüL 3 plus Klasse 3 und 4, Gruppe 4 = JüL 4 plus Klasse 3 und 4, Gruppe 5 = JüL 5 plus Klasse 3 und 4, Gruppe 6 = JüL 6 plus Klasse 3 und 4, Gruppe 7 = Klasse 4, 5 bis 6 Mo., Di., Do. Schularbeiten Mo.+ Mi. gebundene AG-Angebote – Di.+ Do. freie Angebote – Fr. feste Wochenaktivitäten freie Angebote																
15:45 – 16:00		Tagesabschlussritual „Obstrunde“ – jede Ganztagsgruppe für sich –																
16:00 – 18:00		Spätbetreuung																

4.5 Verbindlichkeiten

Bei Krankheit und Fehlen des Kindes sind die Eltern verpflichtet, uns anzurufen und darüber zu informieren. Ebenso benötigen wir nach ansteckenden Krankheiten ein ärztliches Attest, dass das Kind wieder gesund und ansteckungsfrei ist.

Beim Eintreffen im Freizeitbereich haben sich die Kinder bei der/dem entsprechenden Erzieher*in anzumelden sowie beim Verlassen abzumelden.

Während der täglichen ‚Obstrunde' (Tagesabschlussritual) sprechen wir zusammen mit den Kindern über aktuelle Themen, Probleme, Sorgen und Wünsche. In dieser Zeit möchte wir bitte nicht gestört werden. Die Kinder sind entweder vor 15:45 Uhr oder erst wieder um 16:00 Uhr aus der ergänzenden Betreuung abzuholen.

Es ist wichtig, dass uns die Eltern über während der Betreuungszeit stattfindende Termine ihrer Kinder informieren.

4.6 ‚Hortregeln'

MOTTO: WIR GEHEN FRIEDLICH MITEINANDER UM!

- **Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um. Niemand wird geschlagen oder beleidigt. NEIN! bedeutet NEIN!**
- **Wir lassen andere ausreden.**
- **Niemandem wird etwas weggenommen.**
- **Wir behandeln das Spielzeug im Hort und die Horträume gut.**
- **Bevor wir etwas Neues beginnen räumen wir auf.**
- **Wir dürfen jederzeit Spielsachen von zu Hause mitbringen, aber kein elektronisches Spielzeug und keine Waffen.**
- **Wir benutzen keine Handys im Hort, außer wir fragen vorher einen/eine Erzieher*in.**
- **Wenn ein Kind sehr wütend oder traurig ist soll es zu einem/einer Erzieher*in gehen.**
- **Bei Verletzungen oder Gefahren holen wir einen/eine Erzieher*in.**
- **Wir toben gerne, aber nur auf dem Schulhof oder in der Turnhalle. Dabei nehmen wir Rücksicht auf die Anderen.**
- **Wir gehen nur mit einem/einer Erzieher*in auf den Schulhof.**
- **Das Ballspielen ist draußen erlaubt.**
- **In den Gruppenräumen versuchen wir ruhig und leise zu spielen weil wir so viele Kinder sind.**
- **Wir halten unsere Toiletten sauber und spielen woanders.**
- **Wenn wir die Horträume verlassen, ziehen wir unsere Schuhe an.**
- **Nach Unterrichtsschluss melden wir uns beim Listendienst an bzw. ab und benutzen das Klammersystem.**

- **Alle Kinder erledigen leise und in Ruhe ihre Schulaufgaben.**

4.6.1 Hofregeln

- **Wir klettern nur auf dem Klettergerüst in der Buddelkiste.**
- **Pflanzen sind kein Spielzeug und wir lassen sie in Ruhe wachsen.**
- **Der Sand bleibt in der Buddelkiste.**
- **Wenn die Erzieher*innen es erlauben dürfen wir in der Buddelkiste unsere Schuhe ausziehen.**
- **In der kalten Jahreszeit nehmen wir immer die Jacke mit auf den Hof.**
- **Im Holzschuppen auf dem Hof werden nur Spielsachen aufbewahrt.**
- **Nach dem Spielen werden alle! Spielsachen in den Holzschuppen geräumt.**
- **Alle helfen mit den Hof aufzuräumen.**
- **Die Besen sind nur zum Fegen da.**
- **Wir lassen unsere Bälle zuhause und den Klassenball in der Klasse.**

4.6.2 Mensaregeln

- **Alle Kinder werden zum Essen geschickt.**
- **Wir ziehen unsere Jacken aus und nehmen die Kopfbedeckung ab.**
- **In der Mensa wird nicht gerannt oder getobt.**
- **Wir probieren das Essen und trinken etwas.**
- **Wir unterhalten uns leise.**
- **Wir verlassen unseren Platz ordentlich und bringen unseren Teller, das Glas und das Besteck auf den Geschirrwagen zurück.**
- **Die jüngeren Kinder stehen nach dem Essen nicht einfach auf, sondern geben uns durch ein Handzeichen zu verstehen, dass sie abräumen möchten.**
- **Die in der Mensa Aufsicht führenden Erzieher*innen entscheiden eigenverantwortlich, wann die Kinder aufstehen dürfen.**

5 Darstellung der Bedürfnisse unserer Schulkinder

Schulkinder haben einen großen Informationsdrang und Wissendurst, sind neugierig sowie vielseitig interessiert und zu vielen Lebensbereichen haben sie feste Meinungen bzw. Vorstellungen. Daher ist die Erziehung in der ergänzenden Förderung und Ganztagsbetreuung ein gemeinsam getragener Erfahrungs- und Kommunikationsprozess. Es ist wichtig, die Kinder in das Geschehen und in Entscheidungen mit einzubeziehen damit sie lernen, selbstbewusst zu denken, zu handeln und für sich einzustehen.

Kinder im Grundschulalter werden zunehmend kritischer. Sie wollen Hintergründe erfahren, Zusammenhänge erkennen, Widersprüche feststellen und sich mit ihnen auseinandersetzen. Sie erforschen die Autorität und die sozialen Normen Erwachsener und wollen Grenzen erkennen. Kinder machen sich ihr eigenes Bild, gehen eigene Wege und probieren sich aus.

Nur im Umgang mit Konflikten können Kinder lernen, mit ihrer Wut, ihrem Ärger und ihren Bedürfnissen umzugehen und eine Niederlage zu verkraften.

Schulkinder möchten sich in einem sicheren Raum bewegen, d. h., durch ihre Bezugspersonen begleitet werden. Sie benötigen Unterstützung bei ihren alltäglichen Problemen. Für Kinder wichtige Erlebnisse werden oft Erzieherinnen und Erziehern erzählt. Die Kinder haben somit Gelegenheit, diese zu reflektieren, zu verarbeiten, Verantwortung zu übernehmen und Lösungen zu finden.

Neben der Zuordnung zu seiner eigenen Bezugsgruppe soll das Kind auch die Möglichkeit haben, sich für einen gewissen Zeitraum anderen Gruppen anzuschließen. Gerade der Besuch der jüngsten Kinder bei den ‚Großen' fördert die gegenseitige Akzeptanz und erweitert für beide Altersgruppen den Erfahrungsschatz genauso wie die ‚Großen' Pate und Vorbild für die jüngeren Kinder sind.

Während der ergänzenden Ganztagsbetreuung stehen dem Kind viele Spielpartner zur Verfügung. Gleichzeitig sind durch die besondere räumliche Situation auch Rückzugsmöglichkeiten vorhanden. Die Erzieher*innen sind als Ansprechpartner für die Kinder präsent.

Das Selbstvertrauen des Kindes und seine Selbständigkeit werden gefördert. Es erfährt so seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe, wobei ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere der Geschlechter entsteht.

Über den Alltag in der Einrichtung hinaus haben die Kinder die Möglichkeit, an Ausflügen, themenorientierten Angeboten, Projekten oder mehrtägigen Ferienfreizeiten teilzunehmen.

6 Teamarbeit

Die Grundvoraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit im Team sind Toleranz, Vertrauen in die Fähigkeiten der anderen Kolleginnen und Kollegen, ein guter Informationsaustausch sowie Zuverlässigkeit und Wertschätzung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über unterschiedliche Kompetenzen, Schwerpunkte und Fähigkeiten und haben die Möglichkeit, diese einzubringen. Das Team besteht aus den Erziehern und Erzieherinnen der KuBiS gGmbH und pädagogischem Hilfspersonal. Entscheidungen werden im Team besprochen und abgestimmt.

Um den Teamgeist zu fördern und die Arbeit zu vertiefen, findet folgender Austausch statt:

- wöchentlich eine Teamsitzung (Organisation, Wochenplanungen, Absprachen),
- Kooperationsstunden zwischen Erzieherinnen bzw. Erziehern und Lehrerinnen bzw. Lehrern,
- einmal im Monat eine Besprechung zwischen der koordinierenden Leitung der eFöB und den unterrichtsbegleitenden Erzieher*innen,
- Teilnahme an Beiratssitzungen, Arbeitsgremien, Fachkonferenzen, Betriebsveranstaltungen, Gesamtkonferenzen und Mitgliederversammlungen,
- Vorbereitung und Auswertung von Festen, Projekten und Ausflügen,
- Fallbesprechungen und Beratung,
- Teamsupervision,
- Begleiten und Anleiten von Praktikanten und anderen Hilfskräften,
- Entwicklungsschritte der Kinder beobachten und besprechen,
- Regelung von übergreifenden Arbeiten und Zuständigkeiten.

Unterschiedliche Aufgaben (z. B. Praktikantenbetreuung, Materialbeschaffung usw.) werden von verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen.

Einmal jährlich führt das pädagogische KuBiS-Personal einer jeden Schule eine mehrtägige Teamfortbildung zum Zwecke der Überprüfung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch.

Desweiteren organisiert die Geschäftsführung einmal pro Jahr eine einrichtungsübergreifende Betriebsfeier für alle Mitarbeiter*innen der KuBiS gGmbH, von den Hauswirtschaftskräften, über die Hausarbeitshilfen, den Praktikant*innen, Heil- und Sonderpädagog*innen, bis zu den Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen und den Einrichtungsleitungen.

7 Die Arbeit in der Schule

7.1 Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Inzwischen arbeiten KuBiS gGmbH und Halensee-Grundschule elf Jahre sehr erfolgreich zusammen. Die Zusammenarbeit von Schule und Kooperationspartner ist nach wie vor ein sehr anspruchsvolles Aufgabenfeld, mit sich ständig verändernden Inhalten. Neben der allgemeinen Organisation des Schulalltags arbeiten Schulleitung und KuBiS an der sukzessiven Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes. Dabei erfolgt die inhaltliche Vorarbeit in den dafür zuständigen Fachkonferenzen und Arbeitsgremien. Die gegenseitigen Funktionen sind in diesem Zusammenhang zu respektieren.

Erzieherinnen und Erzieher vom freien Träger haben Stimmrecht auf der Gesamtkonferenz und können von diesem Gremium auch in die Schulkonferenz gewählt werden.

Einmal wöchentlich findet ein Treffen von Schulleitung und der koordinierenden Leitung des pädagogischen Bereichs der Halensee-Grundschule statt.

7.2 Rolle von Schulamt und Schulaufsicht

Die Funktion des Schulamtes und der Schulaufsicht sind im Berliner Schulgesetz geregelt. Die Rolle der Schulaufsicht besteht darin, über die Einhaltung und Umsetzung des Berliner Schulgesetzes und der Verwaltungsrichtlinien vor Ort zu wachen. Der Schulaufsicht kommt eine beratende und schulbegleitende Funktion zu.

Die Aufsichtsfunktion geht Schritt für Schritt auf die Schulleitung / Schulkonferenz über (selbständige / demokratische Schule). Bei allen konzeptionellen Entwicklungsschritten sind die Verwaltungsrichtlinien zu beachten.

7.3 Das Sekretariat

Öffnungszeiten :

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 11:00 Uhr

Neben der täglich in der Schule anfallenden Verwaltungstätigkeit findet im Sekretariat die Erstversorgung verletzter Kinder statt (Erste Hilfe-Raum).

7.4 Feste und Veranstaltungen

Feste und Feiern sind Teil unseres sozialen Zusammenlebens und Bestandteil einer jeden Kultur. Sie gehören somit auch in die Schule und helfen, den Lebensraum Schule positiv zu besetzen sowie das Schulklima und die soziale Schulqualität zu verbessern.

Schulfeste können bewusst dazu genutzt werden, Eltern in die Schule einzuladen und einzubinden. Darüber hinaus bieten Schulfeste die Möglichkeit zur Außendarstellung.

Einige Beispiele für Feste und Veranstaltungen.

- Einschulungsfeier
- Sommerfest
- Fasching
- Schultrödelmarkt
- Tag der offenen Tür
- Weihnachtsfeier
- Zuckerfest
- usw.

7.5 Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen

Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen sind einerseits Ausdruck vielfältiger Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten und andererseits eine Form sinnvoller Freizeitgestaltung. Wichtig ist es, ein breites Feld unterschiedlicher AG-Angebote zu offerieren, um damit den verschiedenen Bedürfnissen und Zielen gerecht zu werden.

Für die Schülerinnen und Schüler der ergänzenden Betreuung werden zeitlich begrenzte, im Schuljahr wechselnde sowie projektartige Arbeitsgemeinschaften angeboten. Jedes Schuljahr beinhaltet drei AG-Blöcke von jeweils ca. 8 Wochen Dauer, nämlich Block 1 zwischen den Herbst- und den Weihnachtsferien, Block 2 zwischen den Winter- und den Osterferien und Block 3 nach den Oster- bis zu den Sommerferien.

Jedes Kind mit Hortmodul erhält die Möglichkeit an mindestens einem dieser Blöcke während des Schuljahres teilzunehmen.

Folgende Rahmenbedingungen ist zu bedenken und zu klären:

1. Wenn die freiwillige Entscheidung gefallen ist, sollte eine gewisse Verbindlichkeit bestehen.
2. Arbeitsgemeinschaften können auch schuljahresübergreifend angeboten werden.
3. Fachleute von außerhalb können an die Schule geholt werden um die Durchführung zu unterstützen, z. B. Vereine, Musikschulen (Vernetzung).

Einige Beispiele für Arbeitsgemeinschaften, die in den vergangenen drei Jahren stattfanden:

- Basketball,
- Experimentieren,
- Feuer,
- Fußball,
- Improvisationstheater,
- Kochen und Backen,
- Lesen und Gestalten,
- Malen und Gestalten,
- Marionettenbau,
- Musik ,
- Perlen,

- Schach,
- Schrift,
- Seifenblasen,
- Sport und Spiel,
- Tanz,
- Textil,
- Yoga,
- Zaubern.

8 Elternarbeit

Eine optimale Zusammenarbeit zwischen Erzieher*innen und Eltern ist verständnisvoll, konstruktiv und lösungsorientiert.

Angebote der Erzieher*innen an die Eltern:

- regelmäßige Einzelgespräche, Beratung,
- Elternabende (auch themenzentriert),
- Feste mit Eltern und Kindern,
- Hospitation (nach Absprache),
- Tag der offenen Tür.

Wir freuen uns über engagierte Eltern, die uns unterstützen bei:

- Ausflügen,
- Festen,
- Projekttagen,
- Kursen und Arbeitsgemeinschaften,
- Schularbeitenbetreuung,

oder die sich engagieren durch

- das Einbringen ihrer beruflichen Qualifikationen.

Ziel der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieherinnen und Erziehern ist es, zum Wohl der Kinder zu agieren sowie eine optimale individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen.

9 Vernetzung und Kooperation

Kooperation und Vernetzung ist ein Arbeitsprinzip der Sozialen Arbeit. Die systematische Zusammenarbeit ist notwendig zur Erreichung von Problemlösungen im Einzelfall und im Gemeinwesen. Sie findet auf vielen Ebenen, organisiert und informell statt. Auch die Vernetzung von Jugendhilfe und Schule ist ein Bereich der Kooperation.

9.1 Kooperation innerhalb der Schule

Eine Ganztagsschule ist angewiesen auf eine Vielzahl kooperativer Beziehungen,

- zwischen den Lehrerinnen und Lehrern bzw. den sozialpädagogischen Fachkräften jeweils untereinander,
- zwischen Lehrerinnen bzw. Lehrern und Erzieherinnen bzw. Erziehern,
- zwischen pädagogischem und nicht-pädagogischem Personal (Verwaltungskräften, Hauswirtschaftskräften, etc.),
- zwischen professionellem Personal und Eltern.

Die Komplexität der Vernetzung von Jugendhilfe und Schule verlangt die Entwicklung von Teamgeist, Kooperation und Zusammenarbeit.

Mehrere Bedingungen erscheinen hierbei für eine gelungene Kooperation als notwendig:

- Respekt und Achtung,
- Information übereinander und Kommunikation miteinander,
- gemeinsame Ziele,
- gemeinsame Handlungsfelder,
- geeignete Strukturen und Ressourcen,
- Gewinn für alle Seiten,
- Bereitschaft zur eigenen Veränderung.

Ebenso beinhaltet die Entwicklung von Kooperationen verschiedene Arbeitsaufträge:

- Schaffung verbindlicher Strukturen,
- gemeinsame Formulierung eines Schulprogramms,
- Abschluss von Zielvereinbarungen,
- Bildung interdisziplinärer Teams,
- Sicherung von Partizipation.

9.2 Kooperation in den Außenbeziehungen

- Zwischen Schule / eFöB und Trägern sozialpädagogischer und anderer Angebote.
- Zwischen Schule / eFöB und anderen öffentlichen Diensten.

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen sowie die Mitarbeit in Gremien oder Arbeitsgruppen gehört zum Selbstverständnis der KuBiS gGmbH.

Um die Betreuung der Kinder auch während der Ferienschließungszeiten zu gewährleisten, arbeiten wir mit Schulen aus dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zusammen. Mit ihnen wird die gegenseitige Vertretung bei Schließungszeiten geregelt.

Ein fester, regelmäßig stattfindender Teil der außerschulischen Zusammenarbeit ist das Treffen der Freien Träger, die an Grundschulen tätig sind.

Desweiteren treffen sich einmal pro Monat die koordinierenden Erzieher*innen von KuBiS trägerintern und ebenfalls monatlich, die des jeweiligen Bezirks mit der Schulaufsicht.

KuBiS ist Mitglied im Paritätischen Landesverband Berlin um so den Informationsaustausch unter den freien Trägern auf berlinweiter Ebene zu gewährleisten.

Eine verbindliche Zusammenarbeit, die durch verschiedene Gesetze und Verordnungen geregelt ist, erfolgt mit dem Brandschutz, der Arbeitssicherheit, der Bauaufsicht, dem Gesundheitsamt, der Lebensmittelaufsicht sowie dem Bauamt.

9.3 Zusammenarbeit mit Fachschulen für Erzieher*innen

Die berufliche Qualifizierung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher erfordert miteinander kooperierende fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungsstätten. In enger Zusammenarbeit, besonders mit der Ruth Cohn-, der Anna Freud- und der Pestalozzi Fröbel-Schule für Sozialpädagogik Berlin, stellt KuBiS gGmbH Praktikumsplätze in ihren Einrichtungen zur Verfügung. Die Studierenden im Praktikum sollen verschiedene Arbeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern kennenlernen und befähigt werden, ihre erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Praxis anzuwenden, zu vertiefen und zu erweitern.

Über den direkten Einsatz in der Praxisstelle hinaus können die Studierenden auch in den anderen Einrichtungen der KuBiS gGmbH Hospitationstage ableisten.

Zur Qualifizierung der Zusammenarbeit findet ein regelmäßiger, fachpraktischer und fachtheoretische Austausch zwischen Fachschule und Praktikumsträger statt.

9.3.1 Ausbildung von Studierenden im Praktikum

Grundlage für die Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten ist die Anerkennung als Praktikumsstelle. Entsprechend den Vorgaben der Fachschulen werden die Studierenden im Praktikum von staatlich anerkannten Erziehern und Erzieherinnen angeleitet und ausgebildet.

Die Ausbildungsqualifikationen der Anleiterin oder des Anleiters sind in der geltenden Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin und dem Sozialberufeanerkennungsgesetz geregelt. Dabei sind die Ausbildungsziele der Fachschulen mit den spezifischen Ausbildungsinhalten der jeweiligen Praxisstelle in Form eines individuellen Ausbildungsplanes schriftlich festzuhalten.

Weiterhin sind folgende Punkte von den Verantwortlichen zu beachten und zu besprechen:

- Welche Bedingungen stellen wir an eine/einen Praktikant*in die/der sich bewirbt (z. B. schriftliche Bewerbung, Bewerbungsgespräch, Hospitation (wenn möglich in allen Praxisbereichen), Vorkenntnis, Akzeptanz der Konzeption?
- In welcher Art und Weise erfolgt die Auswahl der/des Praxisanleiterin /Praxisanleiters (Personal, Bereitschaft, Fortbildung, usw.)?
- Welche Bedingungen bieten wir, um eine qualitativ gute Ausbildung gewährleisten zu können (Zeit für Vorbereitung und Auswertungsgespräche, Möglichkeit der Teilnahme an Info- und Anleitungssitzungen der Fachschulen)?
- Wie wird sichergestellt, dass die Studierenden im Praktikum in alle Arbeitsbereiche Einblick erhalten (z. B. Hospitation im Unterricht, Elternarbeit, Teamsitzungen)?

Zur Ausbildung von Praktikanten ist eine positive Haltung aller Teammitglieder vorauszusetzen.

9.4 Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Einrichtungen für Kinder sind ein Teil des Gemeinwesens im Stadtteil Halensee bzw. im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sowie Treptow-Köpenick.

Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit tritt die Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH in Erscheinung. Regelmäßig werden die Flyer für die jeweiligen Standorte aktualisiert und an Eltern, sowie andere interessierte Personen und Einrichtungen verteilt. KuBis verteilt auch eine Imagebroschüre, die über die Arbeit des gesamten Träger informiert. Am BerlinTag ist die KuBiS gGmbH zweimal jährlich mit einem Infostand vertreten und stellt sich potenziellen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Arbeitgeber vor.

KuBiS präsentiert sich im Internet auf seiner Homepage

www.kubis-berlin.de

einer breiten Öffentlichkeit.

KuBiS-Mitarbeiter*innen führen auf dem Schulfest der Halensee-Grundschule durch die ‚Horträume‘, organisieren Infostände, Spiel- und Kulturangebote und informieren über die ergänzende Ganztagsbetreuung und den eigenen Träger.

Die Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH dokumentiert ihre Arbeit und Projektergebnisse im Schulgebäude in Infoschaukästen, bei Ausstellungen oder Aufführungen.

10 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Wir geben in der hier vorliegenden Konzeption eine reflektierte und fundierte Darstellung unserer derzeitigen pädagogischen Arbeit. Sie ist ein gemeinsames Werk des gesamten KuBiS-Teams und stellt für uns den verbindlichen Rahmen für das aktuelle Schuljahr dar. Zu Beginn eines jeden Schuljahres beschäftigen sich Arbeitsgruppen mit der Aktualisierung und Ergänzung dieser Konzeption und legen das Ergebnis dem jeweiligen Schulteam zur weitergehenden Beratung vor.

Darüber hinaus sind wir daran interessiert, dass die sozialpädagogische Arbeit in der Grundschule auch im gesamtpolitischen Blick die notwendige Aufmerksamkeit erhält.

Im Land Berlin wurde im Jahr 2005 die Qualitätsoffensive für die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten gestartet und das *Berliner Bildungsprogramm für Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zum Schuleintritt* dem pädagogischen Fachpersonal in Kindertagesstätten als Arbeitsgrundlage weitergegeben. Unsere Arbeit orientiert sich an dem inzwischen vorliegenden *Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule*. Die KuBiS gGmbH beteiligte sich aktiv durch die Teilnahme z. B. im Beirat Bildungsprogramm an der Erarbeitung der Fortschreibung grundschulrelevanter Publikationen. Aktuell beteilig sich die KuBiS gGmbH beim "Berliner Bündnis Qualität im Ganztag" und setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen im schulischen Ganztag ein

10.1 Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung

Alle in der Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher werden dazu ermutigt, sich kontinuierlich fortzubilden und an den jeweils für die gemeinsame Arbeit wichtigen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Dies erfolgt z. B. bei Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen vom LISUM Berlin, vom SFBB (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg), von der GEW, von regionalen Fortbildungsträgern, von der RAA (Regionale Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendhilfe & Schule e.V.), freien Fortbildungsträgern oder auf trägerinternen Fortbildungsveranstaltungen der KuBiS gGmbH.

10.2 Supervision

Die Erzieher*innen der Halensee-Grundschule nehmen an einer monatlich stattfindenden Teamsupervision teil.

Supervision ist ein Beratungsformat, das zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der beruflichen Arbeit eingesetzt wird. Sie bezieht sich auf Kommunikation sowie Kooperation im Kontext beruflicher Arbeit und ermöglicht einen klärenden Blick von oben, die kritische Sicht von außen auf das Verhalten und das Innenleben der Beteiligten und Betroffenen, auf ihr Miteinander, ihre Aufgaben und Vorhaben und/oder auf ihr Verhältnis untereinander.

Supervision betrachtet somit personale, interaktive und organisatorische Aspekte. Sie ermöglicht eine gemeinsame Reflexion und die Möglichkeit zur Verbesserung

der Arbeitsinhalte. Auf deren Basis werden gemeinsame Ziele formuliert, die inner- oder außerhalb der Supervision verfolgt werden können.

Wir haben uns unter anderem zu dieser Möglichkeit der Qualitätssicherung entschieden, um unsere Arbeit in Bewegung zu halten und somit den Kindern und Eltern eine kompetente, bestmögliche und bedürfnisorientierte Art der Betreuung anzubieten. Darüber hinaus betrachten wir das Führen regelmäßiger Reflexionsgespräche als unerlässlich für die stete Verbesserung unserer Arbeitsqualität.

10.3 Fortschreibung

Alle bei der Kooperation und Bildung in Schulen gGmbH beschäftigten Fachkräfte entwickeln neue Ideen, greifen wiederkehrende Themen auf, setzen spontane Aktionen um und unterbreiten neue Angebote.

Diese pädagogische Konzeption versteht sich als vorläufig und wird im laufenden Schuljahr durch ein Sprachförderkonzept ergänzt.

Sie ist kontinuierlich (d. h. jährlich) an der jeweiligen Situation in der Schule zu überprüfen und zu aktualisieren. Das Team entscheidet gemeinsam unter Berücksichtigung der Interessen von Kindern, Eltern, von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulleitung über Veränderungen und Anpassungen der pädagogischen Zielvorstellungen und Handlungsweisen.

Quellennachweis

Literatur

ALDENHÖVEL, K. (2004): Seminarpapier, Rhythmisierung in Ganztagsgrundschulen in offener Form. o. O.

BERLINER BILDUNGSPROGRAMM FÜR DIE OFFENE GANZTAGSGRUNDSCHULE (2009): Internationale Akademie für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH an der Freien Universität Berlin. Verlag das Netz. Weimar/Berlin.

DEMMER, M./EIBECK,B./HÖHMANN, K./SCHMERR, M. (Hrsg.) (2005): ABC der Ganztagsgrundschule. Ein Handbuch für Ein- und Umsteiger. Wochenschau-Verlag, Schwalbach/Ts.

ELSCHENBROICH, D. (2003): Weltwissen der Siebenjährigen, Wie Kinder die Welt entdecken können. Kunstmann Verlag, München.

GSVO (2010): Grundschulverordnung Berlin. Verfügbar unter: https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/ grundschulverordnung.pdf?start&ts=1285241747&file=grundschulverordnung.pdf [11.12.2013]

HOLTAPPELS, H. G. (2005): Ganztagsschulen entwickeln und gestalten, Zielorientierung und Gestaltungsansätze, Institut für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund. Dortmund

LEITBILD FÜR DIE OFFENE GANZTAGSGRUNDSCHULE (2005): Der Senat von Berlin, BildJugSport – IA3, Mitteilung an das Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksachen Nrn. 15/2905 und 15/2905-1-, Schlussbericht. Berlin.

QUALITÄT IM SITUATIONSANSATZ (o.J.): Ergebnisse des 1. Projektjahres, Teilprojekt IV der Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder Internationale Akademie für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH an der Freien Universität Berlin. Berlin.

RAHMENLEHRPLAN GRUNDSCHULE (2004): Sachunterricht. Verfügbar unter: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulorganisation/lehrplaene /gr_sach_1_4.pdf?start&ts=1157974674&file=gr_sach_1_4.pdf [11.11.2013]

ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE RECHTE DES KINDES (1989): UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet am 6. März 1992. o. O.

ZOCHER, U. (2000): Entdeckendes Lernen lernen. Aus der Reihe Innovation & Konzeption, Auer Verlag, Donauwörth.

DVD

BAUSTELLE GANZTAG (2007): Raum für mehr…, Ein Film über Gestaltungsmöglichkeiten für Ganztagsschulen, Verbundprojekt „Lernen für den GanzTag“, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg. Berlin/Düsseldorf/Ludwigsfelde/Münster.

KAHL, R. (2004): Treibhäuser der Zukunft, Wie in Deutschland Schulen gelingen. Beltz Verlag, Weinheim/Basel.

POEPPING, M./SCHIKORSKY, R. (2007): Berliner Ganztagsgrundschulen – gut zu sehen, Serviceagentur Ganztägig Lernen, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung. Berlin.

CD-ROM

LERNEN FÜR DEN GANZTAG (2008): Materialien zu den Modulen 01, 02, 03, 05, 06, 07 und 08. Berlin.